Sonnabends, den 9. Aprilis, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 15.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ꝛc. ꝛc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

PATENT, daß die Seefahrenden, auch alle von fremden Orten kommende Familien, von der Werbung und Enrollirung frey seyn sollen.

Wir Friderich, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem unsere Landes-väterliche Sorgfalt unter andern auch dahin gerichtet ist, daß die Commercia in unsern Landen mehr und

und mehr in Flor gebracht, und unserer getreuen Unterthanen Nahrung und Gewerbe auf alle Weise befördert, nicht minder unsere Lande mehr und mehr peupliret werden, zu dem Ende auch den aus fremden Landen ankommenden Familien, die in den vorigen Patenten bereits bekandt gemachten Freyheiten und Begnadigungen angedeihen sollen, Wir aber in Erfahrung gekommen, daß nicht allein bey theils Seefahrenden Leuten, als Schiffern, Steuermännern und Boots-Volk, sondern auch sonst bey ausländischen Familien, so in unsere Lande zu ziehen gesonnen, der Zweifel entstanden, ob sie auch von der Werbung und Enrollirung frey seyn würden, Wir nöthig zu seyn erachtet, unsere hierunter führende allergnädigste Willens-Meinung durch gegenwärtiges Patent überall bekannt machen zu lassen. Wir setzen, ordnen und wollen demnach hiermit und Kraft dieses, daß nicht allein alle Seefahrende, als Schiffer, Steuermänner und Boots-Leute, sondern auch sonst alle von fremden Orten in unsere Lande kommende Familien der Werbung und Enrollirung halber im geringsten nicht beunruhiget werden, sondern davon gänzlich frey seyn sollen. Zu welchem Ende Wir unserer Generalität, ingleichen den sämtlichen Gouvernemens, auch Commandeurs der Regimenter, nicht minder allen übrigen hohen und niedern Officiers, hierdurch so gnädig als ernstlich anbefehlen, sich darnach genau und eigentlichst zu achten, mithin dawider keine Contraventiones zu gestatten, sondern den Schiffern, Steuer- und Boots-Leuten, auch sonst allen von fremden Orten in unsere Lande kommenden Familien gegen die Werbung und Enrollirung völligen Schutz und Sicherheit angedeihen zu lassen; gestalt dann auch unsere Regierungen samt den Krieges- und Domainen-Cammern ebenfals befehliget worden, ein wachsames Auge zu haben, daß wider dieses unser Patent und ernstliche Verordnung von niemanden, wer der auch sey, gehandelt werde, sondern wofern solches etwa wider Verhoffen an einem oder andern Ort geschehen möchte, davon sofort an unser General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium zu berichten, welches Uns sodann den Vortrag davon thun soll. Damit nun dieses Patent zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll solches nicht allein in den Städten an den Rathhäusern und sonst an öffentlichen Orten, auch besonders an den Licent-Häusern angeschlagen und ausgehangen, sondern auch durch die Zeitungen und in den sogenannten Intelligenz-Blättern oder Frage- und Anzeigungs-Nachrichten bekannt gemachet werden. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben zu Berlin, den 21sten Februarii 1746.

(L.S.) Friderich.

A. O. v. Viereck. F. W. v. Happe. A. F. v. Boden. S. v. Marschall. A. L. v. Blumenthal.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in vorigen Terminis Licitationis, wegen des zu Weperitz stehenden, dem Kaufmann Christian Friderich Schrödern zugehörigen, und von demselben der Königl. Forst-Casse auf seinen Rest zugeschlagenen Stab- Boden- und Unter-Holzes, sich kein acceptabler Käufer gefunden; So hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer verordnet, daß hiezu anderweitige Termini Licitationis anzusetzen, und solche auf den 14ten und 28ten April. auch 12ten Maji c. anberahmet; Solches wird also hiedurch jedermänniglich bekandt gemachet, und können die Käufere, welche obiges Stab- Boden- und Unter-Holz zu erhandeln willens seyn, sich in Termino Licitationis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 17ten Martii 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist eine Kutsche auf 4 Personen, zu verkaufen; Der Kasten ist gemahlt, mit blauen Lacken ausgeschlagen, und noch ziemlich gut; Wer also Lust dazu hat, kan sich in dem Königl. Postamt zu Stettin dieserhalb melden.

Es sollen in Commission habende Sachen, den 18ten hujus, in des Herrn Schloß-Inspectoris Wohnung, auf dem hiesigen Königl. Schlosse, allerhand Kleidung, Leinen und Betten, an den Meistbiethenden verauctioniret, und gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden; Wer also hiezu Belieben hat, kan sich am bemeldten Tage um 9 Uhr Vormittag und Nachmittag um 3 Uhr, einfinden.

Ein vor 2 Jahren erbauetes Klincker-Schiff, 51 Fuß lang, 24 Fuß breit, 9 Fuß, 8 Daumen hoch, und 60 Lasten Roggen oder auch 51 Lasten Saltz zu fahren, ist man willens aus der Hand zu verkaufen; Wer also dazu Belieben haben möchte, kan sich bey dem Mäckler Matten melden. Das Inventarium ist alda zu sehen, auch der Preis des Schiffs zu erfahren, und wird man auch das Schiff auf Verlangen vorzeigen.

Die verpfändete Mobilien, des seligen Forst-Cancelisten Heydenreichs und seiner Kinder erster Ehe, welche in etwas Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Eisen, damastenen Frauen-Kleidern, chamarirten leinen Westen und Hosen, Tischtüchern, Servietten und Bettlacken, bestehen, sollen nebst einem eichenen Kleider-Spind, Gläser-Schenke und andern Sachen, den 22ten April. c. Vor- und Nachmittags, in dem Rhodischen Hause in der Frauen-Strasse, unten an der Olböterberges-Ecke, gewöhnlichermassen verauctioniret und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, sofort verabfolget werden.

3. Sachen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen letzt angesetzet gewesenen Licitations-Terminen, wegen des Kaufmann und Brauer Bitsinen zu Stargard, an der Brauer-Strassen-Ecke, am Johannis-Berge belegenen Wohn-Hauses, welches gerichtlich nach Abzug der Onerum, 691 Rthlr. 11 Pf. taxiret, sich kein Käufer gefunden, und auf anhalten der Creditorum, anderweitige Licitations-Termine, auf den 26ten April. 17ten May und 14ten Junii c. anberaumet; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so dieses Haus zu kaufen belieben, sich alsdenn vor dem Stargardischen Gerichte, frühe melden und gewärtigen, daß solch Haus plus licitanti addiciret werden solle.

Weil in ultimo Termino Licitationis, den 28 Martii c. sich kein annehmlicher Biether, auf des Töpfers Gottfried Dewitzen Haus zu Bahn gefunden; so wird der 28te April. c. pro ultimo anderweitig anberahmet; Da denn diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen willens, sich in angesetzten Termino zu Rahthause einfinden, darauf biethen, und plus offerens alsdenn der ohnfehlbaren Adiudication gewärtigen können.

Da der Bürger Martin Barticow zu Pasewalck, alle seine Pertinentien, an Mobilibus und Immobilibus, an das dasige Hospital S. Georgii per Testamentum vermachet hat, und dasselbe durch seinen in voriger Woche erfolgten Tod kräftig geworden ist: So wird solches dem Publico hiemit bekandt gemacht, und insonderheit angezeiget, daß im Namen gedachten Hospitals, des verstorbenen Haus und Garten, wie auch Brau-Geräthe, Branntweins-Blase, Kleider, Leinen und andere Sachen, den 13ten April. a. c. wird seyn der Mittwoch nach Ostern, öffentlich verauctioniret, und das Aufgerufene dem Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden solle. Die Auction wird im Sterbehause gehalten werden, und ermeldten Tages des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen.

Demnach sich zu denen, bey der Cämmerey zu Alten Damm vorräthigen 100 Fahden Fichtenen und 100 Fahden Elsenen Schiffs-Holtz, in dem dazu angesetztgewesenen Termino, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird zu Verkaufung derselben, ein abermaliger Terminus, und zwar auf den 18ten hujus anberahmet, in welchen die Liebhabere, sich daselbst zu Rahthause melden, und das Holtz gegen baarer Bezahlung erstehen können.

Als zu dem vormaligen Kieslingschen Wohn-Hause in Alten Damm, sich bishero kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches hierdurch nochmalen ausgebothen, und wenn sich sogleich kein Käufer finden solte, zur Miethe offeriret. Es ist am Markt belegen, hat in der Unter-Etage sowohl, als in der Ober-Etage, 3 separirte Wohnungen, bey deren jeder 1 Küche und Speise-Cammer befindlich, einen Thorweg zur Aufferth, grossen Hofraum, und einen Garten mit guten tragbaren Bäumen besetzet, auch gehören dazu 2 Wiesen, und hat die Gerechtigkeit, alle Jahre etliche Fahden Brenn-Holtz, frey schlagen zu lassen. Wer nun willens ist, dieses Haus cum pertinentiis zu kaufen, oder einige Gelegenheit darin sogleich zu miethen, kan sich in Damm bey dem Herrn Accise-Inspector Crüger melden, welcher ihn weiter nachweisen wird.

Demnach des entwichenen Apotheckers Grulich zu Poitzin, zurückgelassenes Haus, welches 350 Rtl. und ein Kamp Landes beym Gesund-Brunnen, von 4 Scheffel Aussaat, so 21 Rthlr. taxiret worden, auf Verlassung E. Königl. Hof-Gerichts zu Cöslin, vor dem Magistrat zu Poitzin in Termino den 2ten May a. c. öffentlich licitiret, und dem Meistbiethenden zugeschlagen, in eben demselben Termino auch des Concursisticis Meubles, und Material-Waaren, Apotheker-Büchsen u. d. g. verauctioniret werden sollen; So wird solches auch hiedurch jedermänniglich bekandt gemachet.

Nachdem in Termino Licitationis, auf des Kaufmann George Matthias Schultzen zu Plathe Vermögen, nicht hinlänglich gebothen worden; Als hat man sich genöthiget gesehen, novum Terminum licitationis auf den 27ten Aprilis anzuberahmen. Die etwanigen Liebhaber können sich demnach in Termino, bey dem verordneten Commissario, Herrn Bürgermeister Vanselow in Plathe einfinden, auf das Haus, Garten und übriges Vermögen biethen und gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden ohnfehlbar solle addiciret werden.

Zu Lauenburg, sind aus dem Cämmerey-Gehölze, die raumen Eichen genannt, 250 Stück Eichen, Kaufmanns-Gut, zu verkaufen; Wer dieselben an sich zu handeln Lust hat, kan den 14ten Junii a. c. sich daselbst Morgens um 9 Uhr, zu Rahthause einfinden, darauf licitiren und gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden, nach eingehohlter Approbation, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

Zu Bahn, hat der Bürger und Schneider Peter Krüger, sein zwischen der Thor-Bude beym Pyritzischen Thore, und Christoph Zegelins Witwe, daselbst belegenes Haus, an den Bürger und Schuster Meister Johann Müllern, reservato vitalitio für 35 Rthlr. verkaufen wollen; Magistratus aber vor nöthig erachtet, wegen der auf diesen Hause haftenden Schulden, solches subhastiren zu lassen, und zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 20ten und 29ten April. und 9ten Maji c. anzusetzen. Wer also dieses Haus zu kaufen willens, kan sich in benannten Terminis zu Rath-Hause melden, und plus licitans der ohnfehlbaren Adjudication gewärtigen.

Es soll die in der Neumarkt bey der Stadt Berlinchen gelegene Walckmühl, in einem erleidlichen Preis verkaufet werden; Wer nun selbige zu kaufen willens ist, kan sich auf dem Ritter-Guth Tobelhof, nahe bey erwehnter Stadt Berlinchen gelegen, melden, und mit dem Eigenthümer vom gedachten Ritter-Guth, wegen der Walckmühle contrahiren. Es träget selbige Mühle jährlich über 120 Rthlr. Onera werden davon des Jahrs nur 4 Rthlr. in der Cämmerey zu Berlinchen, als Grund-Pacht, entrichtet.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

In Cammin, haben der Herr Hauptmann von Jagow, dero bisher gehabtes, und in der Oberstrasse an der Markt-Ecke belegenes Wohnhaus, an den Bürgermeister Mayer daselbst, erb- und eigenthümlich nunmehro verkaufet; So Inhalts Königl. Verordnung, hiedurch notificiret, und jedermann zur Nachricht kund gemachet wird.

Zu Anclam, hat Meister Michael Peters, sein Wohnhaus in der engen Wullweber-Strasse belegen, cum pertinentiis an dem Kaufmann und Gewand-Schneider Altermann Nicolaus Dinnies, für 130 Rthlr. verkauft; So dem Publico hiermit, nach Königl. Verordnung, kund gemachet wird.

Der Bürger und Altermann des Gewercks der Grob-Schmiede in Regenwalde, Christian Grey, verkaufet ein Ende Landes, von einer Vier-Ruthen breit, ohngefehr einen halben Morgen, im Ober-Felde, bis an die hohle Grund gehendt, zwischen Meister Christian Wulf Feld- und Anton Zingler iun. stadtwerts inne belegen, vor 10 Rthlr. Kauf-Pretium; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hiermit öffentlich kund gemachet wird.

Es verkaufet Meister Andreas Vanselow, seinen Garten, zwischen dem Präpositur- und der Frau Krien Garten vor dem neuen Thore belegen, an den Handschumacher Meister Andreas Schultzen daselbst; so hiedurch gehörig publiciret wird.

Es verkaufet zu Colberg, der Pächter des Lachsfanges N. Projan, mit Genehmhaltung seiner Frauen, das vor dasiger Vorstadt im Pfann-Schmieden, zwischen Scharpingen und Bordten inne belegene Wohn-Haus, nebst denen dabey befindlichen 2 stücken Landes und 180 Rthlr. Kaufgeld, an den Käufer, den Seefahrenden Johann Ernst Hammerling und seine Erben; Welches Königl. allergnädigster Verordnung zufolge, hierdurch bekandt gemachet wird, und soll dieses Haus rc. nächstkünftigen Gerichtstag, öffentlich an den Käufer verlassen werden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in denen letzt gewesenen Terminis Licitationis, wegen Verpachtung des Cratzwickschen Vorwercks, keine anständige Liebhaber gefunden; Als wird hiedurch ein anderweitiger Terminus auf den 15ten April. angesetzet, alsdenn sich die Liebhaber, des Morgens um 9 Uhr, im S. Marien Kirchen-Gerichte einfinden können.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In denen Herren von Dewitzen Güthern, zwischen Neugardten und Daber belegen, ist ein Guth in Jarßezin, durch Absterben eines Verwalters, vacant geworden: Es soll dieses Guth, einem Verwalter, auf den alten Contract, dieses Jahr gelassen werden, weil die Herrschaft gesonnen, in diesem Dorfe die 2 Verwaltereyen, übers Jahr, in ein Guth zu stossen, auch mit diesen zu verbessern. Dieses Guth ist in einem sehr guten Stande. Wer nun dazu ein Belieben träget, derselbe wolle sich, je eher, je lieber, entweder bey dem Herrn Landrath von Borcken in Wangerin, oder dem Inspector der Güther in Wussow, melden.

Da die Pacht-Jahre des Stadt-Musici Herrn Friederichs zu Cöslin, wegen der gepachteten Stadt-Music und der dazu gehörigen Eigenthums-Dörfer, sich endigen; So wird solches hiemit öffentlich bekandt gemachet, und können diejenigen, so solche von neuen zu pachten gesonnen, sich in Termino Licitationis, als den 15ten, 22ten und 29ten April. auf der Königl. Accise-Stube daselbst melden, und versichert seyn, daß mit dem Meistbiethenden der Contract geschlossen, und er dabey gehörig geschützet werden solle.

Es werden zu Treptow an der Rega, Ostern 1747. vier Ackerwercke pactlos, bey welchen die gegenwärtige Conductores, eine bestellte Winter-Saat, einige Häupter eisern Kuh-Vieh, und zum Theil das Sommer-Getreide, im Scheffel zurücklassen müssen; Solte sich nun zu ein oder dem andern Ackerwerck nebst denen dazu gehörigen Landungen, Wiesen und Gartens jemand finden, welcher die neue Pacht entriren, und die erforderliche Sicherheit zu bestellen im Stande wäre; So muß sich derselbe in loco rei sitæ bey dem Accise-Inspectori Castner melden und von demselben herunter nähere Nachricht erwarten, wenn sich auch Liebhabere angeben möchten, welche ein oder das andere von diesen Ackerwercken zu kaufen intentioniret seyn, dieselben können vermuthen, daß auf eine billige Art, mit ihnen contrahiret werden solle.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist auf der Strasse von Sassenhagen nach alten Damerow, oder zwischen Damerow und Lenz, eine kleine mit Messing beschlagene Schreib-Chatoulle verlohren gegangen. Das Publicum wird dahero ersuchet, falls sie von jemanden gefunden seyn, oder davon Wissenschaft haben solte, solches in dem Post-Hause zu Stargard anzuzeigen; Es soll dafür ein proportionirtes Trinck-Geld erleget werden.

8. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als in einem vornehmen Hause zu Stettin, viel Silber, Jouvelen, auch Geld gestohlen, nemlich 2 silberne Schaalen, 4 silberne vier- vergüldete Becher, Löffel, Caffee-Kanne, ein starcker Boutellen-Hänchsel und Stange von einem grossen silbernen Leuchter, ein Degen-Oehr und Haacken, ein silberner Ring, worvn eine Kette und Platte von einer Muffe, ein Silbern-Toalett, an Dosen und Zubehör, ein Diamanten-Creutz nebst einem Coulant, verschiedene Diamant- und Gold-Ringe mit Buchstaben, imgleichen eine zugeschnittene rothgeblühmte eröffnete Volant rc. So wird solches hiemit nochmalen kund gemachet; daß derjenige, wer die Sachen wiederschafft, und den Thäter dem Herrn Procuratore Fisci Schumann in Stettin, ansaget, 10 Rthlr. zum Recompenz haben soll.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist bereits durch die Intelligenz, von Anno 1744. No. 10. bekannt gemachet, daß das in der Pelzer-Strasse hieselbst, auf der Herren-Freyheit, zwischen dem Herrn Senator Jastrow und dem Gold-Juvelier Herrn Stoppeln, belegene, vormahlen der Obrist-Lieutenantin von Küssowen zugehörig gewesene Haus, verkaufet, auch vor- und abgelassen werden sollen; Ob nun gleich dadurch bereits Königl. Verordnung gemäß, der Verkauf bekannt gemachet ist, so hat dennoch der Käufer hiedurch nochmalen bekannt machen wollen, daß das letzte Antheil vom Kauf-Schilling, in Zeit von 14 Tagen werde bezahlet werden, dahero der oder diejenige, so irgend noch etwa eine Ansprache an diesem Hause, oder den Kauf-Schilling, zu haben vermeinen, sich binnen solcher Zeit bey dem Königl. Hofgericht, woselbst der Concurs geschwebet, zu melden, oder zu gewarten haben, daß nachhero das Geld werde bezahlet und keinem weiterer Anspruch verstattet werden.

Es wird hiemit kund und zu wissen gethan, daß des Soldaten, Johann Artzt Haus alhier an der Münchenbrücke, zwischen Herrn Reffelt Hinterhaus und dem Mauer-Meister Krumpen innen belegen, nach Ostern vor- und abgelassen werden sol; Wer nun etwas darauf zu fordern hat, kan sich bey denselben, oder gehörigen Orts melden.

10. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stargard, hat der Baumann aus Putzerlin, Peter Lüdcke, sein daselbst auf der Wiecke, zwischen Fardels Erben und Georgen Witwen inne belegenes Wohnhaus, an den Frey- und Lehn Schulzen zu Lubow, Friderich Kocheln verkaufet und sol bevorstehenden Johanni die Verlassung ertheilet werden; weshalb wenn jemand daran eine Foderung zu haben vermeinet, er sich alsdenn gehörigen Orts melden kan.

Dem Publico wird hiedurch kund gemacht, daß Johann Christian Lisco in Cöslin, sein in der Böttcher-Strassen daselbst belegenes Haus, an den Schuster Johann Christian Hellwigen verkaufet, und solches den Montag nach Jubilate, als den 2ten May, verlassen werden sol; Wer nun vermeinet, daß er an solchem Hause, aus was für einem Recht es auch immer seyn mag, etwas zu fordern habe, oder den Verkauf zu widersprechen ein Recht hat, muß sich alsdenn, sub pœna præclusi et perpetui silentii, vor sitzendem Rath melden.

Es wird einem jeden hiedurch, nach Vorschrift Königlicher Verordnung, kund gemachet, daß Michael Meys, Leinweber in Cöslin, sein von dem Soldaten Johann Mandeken ex iure protimisfos, gerichtlich für 104 Rthlr. auf sich gebrachtes Eckhaus daselbst, nach der Mauer-werts, neben des Drucker Schirmers Hause belegen, an den Tobackspinner Gottfried Kohlmeyer daselbst, erbeigenthümlich und zum Todtenkauf verkaufet, und solches auf instehenden Verlaßtag, als den Montag nach Jubilate 2. c gewöhnlich verlassen werden sol, weshalb ein jeder, welcher an demselben oder dem Kaufschilling, etwas mit Recht zu prätendiren vermeinet, sich sub pœna perpetui silentii melden kan.

Die Geschwistere Sterling, haben ihre in Cöslin an der Mauer gelegenes kleines Wickhäusgen, an den Creis-Bothen Beutler verkaufet; Da nun solches auf instehenden Verlaßtage, verlassen werden sol, so wird solches kund gemachet, damit diejenigen, so sich melden wollen und Ansprache daran zu haben vermeinen, solches bey Zeiten annoch thun können.

Der Leinweber George Christoph Lohmann zu Cöslin, verkaufet seinen vor dem Mühlenthor, zwischen dem Leinweber Michael Mewes und dem Krüger Wagener belegenen Garten, an den Schuster Jacob Reimann, für 12 Rthlr. und sol derselbe am bevorstehenden Verlaßtage, als den Montag nach Jubilate, gewöhnlich verlassen werden; welches hiemit bekannt gemachet wird, und können sodann diejenigen, welche daran ex quocunque capite einige Ansprache daran zu haben vermeinen, sich zu Rathhause, sub pœna præclusi et perpetui silentii melden.

Es wird hiemit notificiret, daß zu Ueckermünde der Bürger Nicolaus Kohlhof, an dem Herrn Præpositum Glave 1) zwey kleine Rüggen Acker, am Wege nach der Cron-Ziegeley zur rechten Hand, zwischen dem Mohr und den kleinen Wällen des gedachten Kohlhofs, stadtwerts, und Spr. Wegeners Acker, feldwerts belegen,

belegen, welche oben nach dem schwarzen See vor des Kohlhofs Acker stossen. 2) Zwey kleine Rüggen eben daselbst, und zwar zwischen Wichmanns Acker stadtwerts, feldwerts an des obgedachten Kohlhofs Wällen, und an dessen Mohr gegen den schwarzen See zu, belegen, und 3) einen Rüggen Acker zur linken Hand am Wege, nach der Cron-Ziegeley, zwischen Walters Acker feldwerts und des Kohlhofen stadtwerts belegen.

Desgleichen, daß der Bürger und Spr. Christoph Köhn, an dem Bürger und Schneider Meister Vogel daselbst, einen Garten ausserhalb dem Anclamschen Thor, in dem Gange nach dem Katrich zu, zwischen Herrn Holzfresser und Spr. Ganschow jun. Gärten belegen, verkaufet habe, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet werden sol; Wer an diesen obgedachten Stücken also Ansprache hat, derselbe kan sich in Zeit von vier Wochen, beym Stadt-Gerichte zu Ueckermünde, sub pœna perpetui silentii melden.

Zu Pyritz, verkauft Herr Johann Christoph Freudenberg, 1 Morgen kurzen Querschlag, zwischen dem Syndico Böttchern und denen kleinen Hospitallen belegen, an dem Herrn Syndicum Böttcher, für 40 Rtr. Terminus der gerichtlichen Verlassung, wird auf den 4ten May c. angesetzet.

Nachdem der gewesene Bürger Martin Bartecow, zu Pasewalck mit Tode abgegangen; So werden dessen nachgelassene Witwe, Anna Wanselowen, und alle diejenige, so Schulden halber einige Forderung an seinen Gütern zu haben vermeinen, oder sonst als Erben sich dazu legitimiren können, hiedurch öffentlich citiret, in Termino den 5ten May c. zu Rahthause ihre habende Ansprüche und Iura succedendi zu justificiren, widrigenfals sie damit präcludiret werden sollen.

Zu Greifenberg, hat Meister Jacob Wilcke seine Wiese nach dem Neklatzer-Holz, zwischen David Bontins Witwe stadt- und dem Herrn Bürgermeister Laurens, feldwerts, verkaufet; Wer also hawider was zu sagen, oder ex vllo capite, daran zu fordern hat, derselbe hat sich in Termino den 14ten April, auf dem Rahthause zu Greifenberg, sub pœna præclusi, zu melden, und seine Iura wahrzunehmen.

Nachdem der Schultzen-Hof in dem Greifenhagenschen Stadt-Eigenthums-Dorfe Clado, bereits im verwichenem Herbst, an Herrn Joh. Frider. Kemnitz verkaufet, auch 100 Rthlr. Handgeld sofort darauf bezahlet worden, das übrige Kaufpretium aber den 18ten April c. gleichfals zu Greifenhagen, gerichtlich erleget werden solle; Als wird solches hiedurch kund gemachet, und Creditores, welche an die Verkäufern Weinholt Witwe Anforderung haben, zugleich in Termino adcitiret, um sich ihrer Forderung wegen gehörig zu legitimiren.

Zu Bahn, verkaufet der Bürger Daniel Jahnicke, seine zwischen Joachim Albrechts Witwe und Käufern inne belegene Radewiese, an Peter Buntzels nachgelassene Witwe, für 12 Rthlr Kaufpretium; Wer also daran eine Anforderung hat, muß sich binnen 8 Tagen beym dasigen Stadt-Gerichte melden, seine Anforderung verificiren, oder in Entstehung dessen, der Präclusion gewärtigen.

Noch verkaufet daselbst, der Bürger und Böttcher, Meister Immanuel Dehwitz, sein im Klinckenberg, zwischen Meister Hermann und Gottfried Düwels Witwe, inne belegenen Kohlrücken Landes für 8 Rthlr. Kaufpretium, an Herrn Senator Mehlis; Terminis adiudicationis ist auf den 29ten April c. angesetzet; Wer also eine Anforderung an diesem verkauften Garten zu haben vermeinet, muß sich, in Termino melden, oder der ohnfehlbaren Präclusion gewärtigen.

Zu Treptow an der Tollensee, hat die Witwe Krasemanns 1 und 1 halben Scheffel Saat-Acker, im Boßfelde, am grünen Wege, feldwerts, an S. Petri-Kirchen, und stadtwerts an Martin Voats Acker stossend, an dem Bürger und Ackermann Johann Sassen, für 20 Rthlr. verkauft; welches nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Intention, dem Publico bekannt gemachet wird, damit denen, so daran gelegen, ihre Iura deswegen wahrnehmen können.

Als in Treptow an der Tollensee, der Dragoner Johann Rödecke, Bareuthschen Regiments, von des Herrn Major von Dürings Escuadron, seine vor dem Mühlenthor liegende Scheune, zwischen Isaac Stockfischen, feld- und Martin Vossen Garten stadtwerts, nebst eine an der Scheune liegenden Garten, an dem Bürger und Tuchmacher Meister Johann Friderich Klemann, erb- und eigenthümlich verkauft; so wird solches nach Sr. Königl. Majestät Verordnung, denen, so es zu wissen vonnöthen, bekannt gemachet, um sich in gehöriger Zeit deswegen zu interessiren.

Es hat der Müller zu Damitzow Meister Nürenberg, seine Wasser- und Wind-Mühle daselbst, an Meister Zickermannen, verkauft, und wird die gerichtliche Auszahlung des Kaufpretii, auch Vor- und Abtretung dieser Mühlen, den 2ten May a. c. geschehen; Welches denn der Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß, auch zur Nachricht derjenigen, denen etwa daran gelegen, von dem Gräflichen Gericht besagten Orts, hiemit bekannt gemacht wird.

Nach dem Decreto Senatus, vom 2ten April. c. sol des, denen David Leuenschen Erben zustehende Wohnhaus, so nicht weit vom Stettinschen Thor, an einem sehr nahrhaften Ort belegen, und von einer Erge gebauet, cum pertinentiis, als einer halben Erb-Wiese, und einer Futter Bude, denen Creditoribus zum Besten, dem Meistbiethenden verkaufet werden; Als worzu Terminus auf den 22ten April. c. anberaumet; Die etwanigen Liebhabere können sich also in Termino, Vormittags um 6 Uhr zu Gatz, auf dem Rahthause gestellen, und ihren Both ad Protocollum geben, auch versichert seyn, daß mit dem Meistbiethenden, ohne Weitläuftigkeit, der Kauf sol geschlossen und selbigen das Wohnhaus cum pertinentiis adjudiciret, auch

auch vacua possessio sogleich eingeräumt werden sol; wie denn auch in Termino alle des David Leuen Creditores ad iustificandum et liquidandum hiemit sub pœna præclusi citiret und vorgeladen werden.

Bey denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, ist des dasigen Bürgers und Brauers, Michael Kolbergs, in der Butter-Strasse, an des Tuchmachers, Meister Samuel Arndts Hause belegenes Schaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg und halden Brunnen, wie auch dem darin fürhandenen vollständigen kupfernen und hölzernen Brau- und Brandteweins-Geräthe, mit der selbst gemachten Taxe von 2200 Rthlr. ein für allemahl subhastiret, und sol selbiges an dem Meistbiethenden verkauft werden; Terminus peremtorius Adiudicationis, ist auf den 19ten April c. anberaumet worden, an welchem denn sowol der gedachte Michael Kolberg, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pœna perpetui silentii citiret werden.

Noch ist daselbst des Bürgers und Schlächters, Meister Christian Kriesels, in der Spring-Strasse, an Christoph Müllers Hause belegenes Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und Thorweg, mit der Taxe von 320 Rthlr. ein für allemahl subhastiret, und Terminus peremtorius Adiudicationis, auf den 19ten April c. anberaumet worden, an welchem denn sowol der erwehnte Meister Christian Kriesel, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pœna præclusi citiret werden.

Ferner ist alda des daselbst Schulden halber entwichenen Kauf- und Handelsmanns, Christian Friederich Willichs, im Theer-Hacken alda, zwischen der Jordannschen Erben und des Zinngiesser Wendtens Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg und dahinter befindlichen kleinen Garten, ad instantiam dessen ad Acta sich gemeldeten Creditorum, noch ein fur allemahl subhastiret, und Terminus peremtorius Adiudicationis, auf den 21ten April c. anberaumet worden; an welchem denn sowol der von hier entwichene erwehnte Christian Friderich Willich und dessen Ehefrau Magdalena Charlotta Jordannin, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret werden.

Vor denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, sind diejenigen Creditores, so an des dasigen Bürgers, auch Huf- und Waffenschmiedes, Meister Christoph Kolbergs, in der Steinstrasse daselbst, zwischen des Herrn Ober-Gerichts-Advocati Straßburgs und Meister Lingens Häusern inne belegenen Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, halden Brunnen, und dahinter belegenen Garten, auch dem darin befindlichen Brau- und Brandtweins-Geräthe, und denen darin fürhandenen Dielen, welches derselbe an seinen Schwieger-Sohn, Meister Johann Friderich Arndten, Bürgern und Schustern daselbst, für 600 Rthlr. auf gewisse Conditiones verkauft, einigen An- und Zuspruch haben, auf den 21ten April c. Morgens um 9 Uhr peremtorie, ad liquidandum et iustificandum prætenta zu erscheinen, sub pœna perpetui silentii citiret.

Bey denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, sind des dasigen Schutz-Judens, Alexander Marcus Levi, daselbst belegene und nachfolgende Immobilia, als das in der Roßstrasse, zwischen des Schlössers Hayers und Joachim Meyers Häusern inne belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinem Hofe, und Holzschur, mit der gerichtlichen Taxe von 411 Rthlr. 6 Gr. und das in der Baustrasse, zwischen Gertzigens und Mad. Cagardt Häusern inne belegene Haus, so eine Bude, nebst kleinen Hofe, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 187 Rthl. 20 Gr. ad instantiam dessen ad acta sich gemeldeten Creditorum zum dritten und letzten mal subhastiret, und Terminus adiudicationis auf den 3ten May c. anberahmet worden, an welchem denn so wol der erwehnte Alexander Marcus Levi, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum prætenta, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pœna perpetui silentii citiret werden.

Auch ist daselbst der denen Lavemannschen Erben, Herrn Otto Friderich Scharschmidten und Stephan George Lavemannen, zugehörige, und auf der Neustadt alda, zwischen der Frau Witwe Schönholtzen und des Koch Wilckens Gärten inne belegene Lavemannsche Garten, ad instantiam der gedachten Erben, mit der gerichtlichen Taxe von 68 Rthlr. 5 Gr. und darauf geschehenen Licite der 60 Rthlr. ein für allemal subhastiret, und Terminus peremptorius Adiudicationis, auf den 12ten May c. anberahmet worden; an welchen denn alle und jede Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret werden.

II. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg, wird ein tüchtiger Huf- und Waffenschmidt, imgleichen ein Klempner und ein Knopfmacher verlanget, welche alle drey ihr gutes Auskommen haben können; Diejenigen also, welche von diesen Professionen, Lust und Belieben haben, sich dorten häuslich niederzulassen, können sich je eher je lieber bey dem Magistrat daselbst melden, und dabey versichert seyn, daß sie die gewöhnliche Bürgerlichen Freyheiten von allen Oneribus, so die Königl. Cassen nicht afficiren, geniessen sollen.

Zu

Zu Lauenburg, fehlen nachstehende Handwerker: 1) ein Kupferschmidt, 2) ein Zinngiesser, 3) ein Strumpf-Stricker, 4) ein Mahler, 5) ein Gelbgiesser, 6) ein Bildhauer, 7) ein Kunstpfeifer, 8) ein Handschumacher, 9) ein guter Stellmacher, 10) ein Goldschmidt, 11) ein Kordmacher und 12) ein Bäcker; und haben also diejenigen, so sich von diesen daselbst häuslich niederzulassen gedencken, beym Magistrat anzugeben.

Es werden in Gollnow zwey Handwerker verlanget, ein Drechsler und ein Rademacher; wenn sie ihre Profession wohl verstehen, so können sie beyde ihr Brod rümlich haben, indem das Holz für billigen Preis zu bekommen ist, und wird Magistratus ihnen ohnedem alle hülfliche Hand leisten; welches nach Königlicher allergnädigsten Verordnung hiemit bekannt gemachet wird.

12. Personen, so entlaufen.

Als aus dem Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht zu Kempendorf, im Sazizer Amt belegen, für ohngefehr 14 Tagen, ein Knecht, Namens Peter Block, wegen begangenen vielerley Diebstahls, heimlich entlaufen, und man bishero dessen Auffenthalt nicht erfahren können, aber so viel Nachricht erhalten hat, daß er über Alten Stettin gegangen seyn sol; So wird jedermänniglich vor diesen entlaufenen Dieb, nicht allein wohlmeinend gewarnet, sondern auch ersuchet, denselben, wo er betroffen werden solte, vest nehmen zu lassen, und entweder dem Königl. Amte Marienflies, allwo er unterthänig ist, oder dem Amte Sazig in Hinter-Pommern, Nachricht davon zu geben, damit dieser Dieb nach Erstattung derer Kosten, eingeholet und andern zum Exempel bestrafet werden könne; er ist mittelmäßiger Statur, runden Pockennarbichten Gesichts, hat dicke braune Haare, mit einem blauen Camisol und grauen Rock bekleidet, und aus dem Marienfliesischen Amtsdorf Rewinckel gebürtig.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein hundert und funfzig Reichsthaler Kinder-Gelder, sind auf sichere und der ersten Hypothek auf Landung, zinsbar auszuthun; sie können sogleich erhoben werden, und diejenigen, so derselben benöthiget, auch hinlängliche Sicherheit geben können, haben sich dieserhalb bey alhiesigem Grenz-Post-Amte zu melden, woselbst deshalb nähere Anweisung geschehen sol.

14. Avertissements.

Als die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer gerne siehet, daß in der Stadt Stettin, wegen des darin befindlichen schlechten Stadt-Biers, zum Besten der Guarnison und Reisenden, einige fremde Biere, als Crosner, Zerbster, Rupiner und Ducksteiner, entweder in Tonnen oder Bouteillen, verkaufet und ausgeschenket werde; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß, wenn jemand sich finden und Lust haben solte, dergleichen fremde Biere alhier in Stettin, privative auf gewisse Jahre zu schenken, und wo nicht alle, doch zwey Sorten, von obigen fremden Bieren, beständig zu halten, sich derselbe alhier auf der Kriegs- und Domainen-Cammer melden, und ad Protocollum erklären, auch darauf Resolution gewärtigen, auch versichert seyn könne, daß er sein gutes Auskommen dabey haben und seinen Profit finden werde. Stettin den 15ten Martii 1746. Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Obrist-Wachtmeister von Zastrow, Leyscher Infanterie-Regiments, hat aus dem Stettinschen Intelligenz-Blat, vom 19ten Februarii 1746. unterm 14ten Avertissement, ersehen, was gestalt der Obrist-Lieutenant, Gotthelf Christian von Kleist, zu Alten Wuhro, sich angemasset, dem Publico bekannt zu machen, daß er Ursache habe, vom geschlossenen Kauf des Guthes Redel, abzugehen; Es notificiret aber gedachter Obrist-Wachtmeister jedermänniglichen dagegen, daß wie des Käufers erste Ursach erdichtet, die andere aber sich von selbst widerleget, da niemand ein Guth nutzen kan, ehe er den Kauf-Schilling bezahlet habe, wiewol des Käufers Frau Tochter und Schwieger-Sohn, das Guth schon vor der Auszahlung bezogen gehabt, also auch gedachter Verkäufer, des Käufers Unrecht, Ihro Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, allerunterthänigst geklaget, und die Auszahlung des Kauf-Schillinges gesuchet habe; wie denn auch der zu Redel entstehende Schade, auf des Käufers Gefahr stehen bleibet, gestalten ein richtig getroffener contractus bilateralis, einseitig sich nicht aufheben lässet.

Nachdem

Nachdem die zum Besten des Potsdammschen grossen Waisenhauses errichtete zweite Lotterie, wegen der bisherigen Krieges-Unruhen nicht hat completiret werden können, und man sich also genöthiget siehet, den zur Ziehung der ersten Classe angesetzt gewesenen Termin, auf den 4ten Julii a. c. zu prorogiren: so wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemachet, und die Versicherung gegeben, daß am bemeldten Tage die Ziehung mit göttlicher Hülfe, ohnfehlbar vorgenommen werden sol. Die Herren Collecteurs werden ihre Bücher auf Johannis c. schliessen und ihre Berechnungen ohngesäumt einsenden. Da nun in dieser Lotterie ausser den grossen Gewinsten von 6000 Thlr. 4000 Thlr. 2 von 2000 Thlr. 2 von 1500 Thlr. noch 12 von 1000 Thlr. 1 von 800 Thlr. 2 von 600 Thlr. 12 von 400 Thlr. 1 von 300 Thlr. 4 von 200 Thlr. 2 von 150 Thlr. 70 von 100 Thlr. und noch vielmehr dergleichen Mittel-Gewinste; überhaupt aber nur eine Niete gegen jedes Gewinst fürhanden: so zweifelt man nicht, daß sich noch Liebhaber genug zu den noch übrigen wenigen Loosen finden werden. Und wie zu dem Ende annoch vorräthige Loos-Zettel auch anhero remittiret worden, und solche bis Johannis, bey allhiesigem Grenz-Postamte, gegen baare Bezahlung denen Liebhabern extradiret werden sollen; So wird auch der Plan obgedachter favorablen Lotterie, hiebey nochmahlen publiciret.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt Stettin.

PLAN,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdammschen grossen Waysenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe - a - 1 Thaler.

1 Gewinst		—	—	1000 Thl.
1 —		—	—	600
1 —		—	—	400
2 —	a —	150 Thl.	—	300
10 —	—	100 —	—	1000
15 —	—	50 —	—	750
20 —	—	40 —	—	800
50 —	—	20 —	—	1000
100 —	—	10 —	—	1000
200 —	—	5 —	—	1000
300 —	—	3 —	—	900
1300 —	—	2 —	—	2600
2 Prämien vor und nach den 1000 Thl.	a	60 Thl.	—	120
2 Pr. erste und letzte		40 ,	—	80
2004 Gew. und Præm.				11550 Thl.

Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.

1 Gewinst		—	—	1500 Thl.
1 —		—	—	800
1 —		—	—	400
2 —	a —	200 Thl.	—	400
10 —	—	100 —	—	1000
15 —	—	50 —	—	750
20 —	—	40 —	—	800
50 —	—	20 —	—	1000
100 —	—	12 —	—	1200
200 —	—	6 —	—	1200
300 —	—	4 —	—	1200
1500 —	—	3 —	—	4500
2 Prämien vor und nach den 1500 Thl.	a	75 Thl.	—	150
2 Pr. erste und letzte		50 ,	—	100
2204 Gew. und Præm.				15000 Thl.

Dritte Classe - a - 2 Thaler.

1 Gewinst		—	—	2000 Thl.
1 —		—	—	1000
1 —		—	—	600
2 —	a —	200 Thl.	—	300
10 —	—	100 —	—	400
20 —	—	50 —	—	1000
44 —	—	40 —	—	1000
100 —	—	25 —	—	800
200 —	—	15 —	—	1100
300 —	—	8 —	—	1500
1900 —	—	6 —	—	1600
	—	5 —	—	1800
2 Prämien vor und nach den 2000 Thl.	a	90 Thl.	—	9500
2 Pr. erste und letzte		60 ,	—	180
2604 Gew. und Præm.				120
				22900 Thl.

Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.

1 Gewinst		—	—	6000 Thl.
1 —		—	—	4000
1 —		—	—	2000
1 —		—	—	1500
10 —	a —	1000 Thl.	—	10000
10 —	—	400 —	—	4000
40 —	—	100 —	—	4000
80 —	—	50 —	—	4000
100 —	—	25 —	—	2500
145 —	—	18 —	—	2610
200 —	—	12 —	—	2400
316 —	—	10 —	—	3160
2295 —	—	8 —	—	18360
2 Pr. vor und nach den	6000 Thl.		a	120 , 240
2 Pr.	—	4000	,	100 , 200
2 Pr.	—	2000	,	80 , 160
2 Pr.	—	1500	,	60 , 120
2 Pr. erste und letzte			a	100 , 200
3210 Gew. und Præm.				65450 Thl.

Balance.

Einnahme.								Ausgabe.			
1 Classe	29000 Loose	a 1 Thl.		—	20000 Thl.	1 Classe	2004 Gewinne und Præmien				11550 Thl.
2 —	18000 —	1 —	12 Gr.		27000	2 —	2204	—			15000
3 —	15800 —	2 —		—	31600	3 —	2604	—			22900
4 —	13200 —	2 —	18 —		36300	4 —	3210	—			65450
Der Ein. in allen Class.		7 Thl.	6 Gr.		114900 Thl.		10022 Gew. und Præm.				114900 Thl.

1) Da Se. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdammschen grossen Waysenhause allergnädigst concediret haben, daß zu fernerer Aufnahme desselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E. Hochlöbl. Chur-Märkische Landschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen; so wird diese zweyte Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accuratesse, wie die vorige, unter Direction der Landschaftlichen Herren Verordneten durch das Landschaftliche Rentheyamt geführet werden. 2) Und weilen die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grösseste Gewinst nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewünschet, daß man statt dessen mehr Mittel-Gewinste angesetzet hätte: so hat man sich hierin dem Publico anizo accommodiret, und wird die Erwegung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilhafter, wie der erstere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdammschen grossen Waysenhauses gestempelt sind, werden von dem Herrn Hof-Rath und Landschafts-Rentmeister Buchholtz, und von dem Herrn Hofrath und Landschafts-Einnehmer Bergius wechselsweise, und zwar von letzterm die Billets der ersten und dritten, von ersterm aber die zur zweyten und vierten Classe unterschrieben, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorget. Der Landschafts-Einnehmer, Herr Schulze, aber führet die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie-Casse. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr. zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdammschen grossen Waysenhauses geschehen. 6) Alle zwanzigtausend Nummern werden zusammen in eine Büchse gethan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinste der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200. gegen eben so viel Gewinste dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigen 13200 Loose gegen die 10000 Nieten und 3200 Gewinste der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe soll g. G. ohnfehlbar den 10 Januarii des itztangetretenen 1746sten Jahres, die folgende Classen aber von drey zu drey Monathen, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Vierzehen Tage nach geendigter Ziehung einer jeden Classe können die Gewinste bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgefordert werden. Diejenige Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmahl durch ein besonderes Avertissement zu bestimmenden vier Wochen eben daselbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit versäumen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandonnirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinsten und Prämien werden zum Besten des Potsdammschen Waysenhauses und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgekürzet. 10) Ausser daß im Landschafts-Hause in der Spandauischen Strasse alhier vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Billets verkaufet werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schütze und Herrn Schatz in der Königs-Strasse; Herrn Frommery unter der Stechbahn, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Strasse, Frau Stielern am Dohm, Hn. geh. Secretaire Barnick auf dem Werder in der Accise-Stube, und Hn. Dolze in der Chur-Strasse, Hn. Oberziesemeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Samson Espagne auf der Friedrichsstadt in der Mohren-Strasse. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Cleve Hr. Just zu Rath Hagenberg. In Colberg Hr. Postmeister Frauendorf. In Duisburg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Ziesemeister Lust. In Geldern Hr. Controlleur Becker. In Gumbinnen Hr. Postmeister Theiß. In Halberstadt Hr. Commissions-Rath Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Bernard. In Hamburg Hr. Post-Secretarius Köber. In Königsberg Hr. Kaufmann Booth. In Magdeburg Hr. Post-Secretarius Weber. In Minden Hr. Regierungs-Advocat Kymmel. In Perleberg Hr. Fabriquen-Commissarius Hasse. In Potsdamm Hr. Hof-Rath Buchholz und Hr. Inspector Brockhausen. In Prenzlow Hr. Ziesemeister Weichel. In Ruppin Hr. Ober-Ziesemeister Jacobi. In Saltzwedel Hr. Obersiesemeister Hoppe. In Stendal Hr. Bauer-Inspector Schulz. In Stettin das Königl. Grenz-Post-Amt daselbst. In Tangermünde Hr. Bauermeister Wentzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Aemter sind, an dieselbe addressiren. 11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belieben, die von ihm debitirte Loose mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Landschafts-Einnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landschaft zu debitirenden geschehen wird. 12) Es wird ein jeder ersucht, bey Erwehlung einer Devise sich der Kürze und Ehrbarkeit zu befleißigen. Berlin den 1ten Augusti 1745.

15. Preise

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Fc. a 280 ℔.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Bley. 13 Rt.
Isländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 R.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Finnmarkscher Rothscher.
Königsberger Hanpf.
Ordinair Torfe.

Waaren bey Ct. a 110 ℔.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Fernebock.
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Refinaden. 27 Rt.
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
Grosse Rosinen 7 R.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.
Feine Carppe. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Preslausche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaun.
Eimländische dito.
Rüben-Oel. 9 Rt.
Lein-Oel. 8 bis 10 Rt.
Kreide. 5 gr.
Feine calcionirte Potasche. 7 R.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2		
das Quart		1	
Stettinisch ordinair weiß- und braun Kruebier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Bouteille			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Bouteille			9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		7	1 ½
3. Pf. dito		11	
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod		17	1 ¾
6. Pf. dito	1	2	3 ½
1. Gr. dito	2	5	3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten April. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 31ten Martii sind allhier keine Schiffe abgegangen.

1 Martin Mantey, dessen Schiff Martin, nach Demin mit Kaufmanns-Güter.

1 Summa derer bis den 6ten April. alhier abgegangenenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten April. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten April, sind allhier keine Schiffe angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 7ten April 1746.

	Winspel	Scheffel
Weizen	6.	2.
Roggen	3.	9.
Gerste	3.	2.
Malz		
Haber		18.
Erbsen	1.	11.
Buchweizen		16.
Summa	15.	16.

16. Wolle-

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 1ten bis den 8ten April 1746.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hanf der Winsp.
Stettin	4 R.	36 bis 37 R.	27 R.	18 bis 19 R.	19 R.	16 R.	32 R.	18 R.	8 R.
Penkun	Hat	nichts	eingesandt						
Neuwarp	Ist kein	Getreyde	zur Stadt	gebracht.					
Pölitz	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde	—	30 R.	26 R.	16 R.	17 R.	—	26 R.	—	9 R.
Anklam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	10 R.
Pasewalk d. l. S.	2 R.	36 R.	28 R.	18 R.	18 R.	15 R.	27 R.	28 R.	12 R.
Usedom	—	30 R.	24 R.	16 R.	—	—	26 R.	—	—
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Trepto an der T.	—	31 R.	24 R.	15 bis 16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	9 R.
See, der l. St.	4 R. 4 gr.	34 R.	—	19 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	—
Garz									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Fiddichow									
Gollnow	3 R. 8 gr.	38 R.	29 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 8 gr.	—	28 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Trepto an der R.	3 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	20 R.	—	29 R.	32 R.	—	10 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg der leichte Stein	3 R. 12 g.	36 R.	26 R.	20 R.	—	—	31 R.	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	—	36 R.	30 R.	23 R.	—	16 R.	34 R.	—	12 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Labes	3 R. 16 g.	—	24 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R. 4 gr.	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	20 R.	—	—	9 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Pyritz	4 R.	34 R.	30 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	8 R.
Bahn	—	34 R.	29 R.	22 R.	—	16 R.	32 R.	—	8 R.
Massow									
Daber									
Naugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Cörlin									
Zanau									12 R.
Polzin	3 R. 20 g.	40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	16 R.	30 R.	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	32 R.	22 R.	26 R.	16 R.	32 R.	48 R.	12 R.
Beerwalde	4 R.	44 R.	32 R.	24 R.	26 R.	20 R.	38 R.	48 R.	9 R.
Belgardt	3 R. 16 g.	40 R.	27 R.	22 R.	—	14 R.	30 R.	44 R.	14 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	36 R.	30 R.	22 R.	24 R.	20 R.	30 R.	30 R.	16 R.
Cöslin	3 R. 8 gr.	44 R.	28 R.	22 R.	—	12 R.	27 R.	18 R.	25 R.
Rügenwalde	—	42 R.	28 R.	22 R.	—	12 R.	—	42 R.	10 R.
Bublitz	3 R. 12 gr.	52 R.	28 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	18 R.	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.	—	40 R.	26 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Stolpe	—	—	24 bis 25 R.	20 R.	—	14 R.	—	—	12 R.
Lauenburg	4 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.